



**AMT MOLFSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Hinweis auf Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl.I S. 1084) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Daten übermitteln:

1. Vor - und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. Derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum

Familienangehörige im Sinne des Gesetzes sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 42 Abs.3 Satz 2 BMG zu widersprechen.

### **Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen widersprochen haben**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem  
Amt Molfsee, Der Amtsvorsteher, Einwohnermeldeamt,  
Mielkendorfer Weg 2, 24113 Molfsee zu erklären.

Amt Molfsee  
Im Auftrag

ausgehängt am:  
abgenommen am:

Telefon: 0431/65009-0  
Telefax: 0431/650914  
oder Durchwahl  
E-Mail: [amt.molfsee@molfsee.de](mailto:amt.molfsee@molfsee.de)  
Internet: [www.molfsee.de](http://www.molfsee.de)

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 8.00-12.00 Uhr  
Di. 14.00-18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung:  
Kieler Volksbank eG  
IBAN DE07-2109-0007-0072-0400-09  
BIC GENODEF1KIL  
Gläubiger-ID DE97ZZZ00000112974